

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.05.2011

Niederschrift

der 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 02.05.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 19:00 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Egon Fritz
Herr Dieter Geißler
Frau Monika Graulich
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Natalie Orłowski
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Wolfgang Sahmland
Herr Burkhard Schirmer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf
Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnetenvorsteher

Alterspräsident

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Volker Bouffier
Frau Karin Bouffier-Pfeffer

Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb
Frau Susanne Koltermann
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau C. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Oechler
Herr Martin Simons

Stadtverordneter des Linken Bündnisses:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

(ab 18:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes
--------------------	------------------------

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion
----------------------	-------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin
2. Ermittlung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Absatz 1 HGO
3. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Absatz 1 HGO
4. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführer/-innen gemäß § 61 Absatz HGO

5. Gültigkeit der Kommunalwahlen am 27.03.2011 STV/0009/2011
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2011 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz eröffnet die 1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 56 Abs. 2 HGO und begrüßt die Anwesenden.

2. **Ermittlung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme des Vorsitzes durch dieses Mitglied gemäß § 57 Absatz 1 HGO**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, dass bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 57 Abs. 1 HGO das an Jahren älteste Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz der konstituierenden Sitzung führt.

Sie stellt fest, nach den vorliegenden Unterlagen sei dies Burkhard Schirmer, SPD-Fraktion, mit Geburtsdatum im Juli 1938. Sie fragt die anwesenden Stadtverordneten, ob sich unter ihnen jemand befindet der gleich alt oder älter sei.

Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Herrn Stv. Schirmer, den Vorsitz für die Durchführung der Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers zu übernehmen.

Stv. Schirmer übernimmt den Vorsitz und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um des Verstorbenen Heinz Werner Schmucker, Stadtverordneter der Stadt Gießen von 1968 bis 1976, zu gedenken.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Als vorläufiger Schriftführer wird Dieter Knoth, Büro der Stadtverordnetenversammlung, benannt.

Vorsitzender fragt, ob jemand Einwände habe, dass die bisherige Geschäftsordnung zunächst weiter gelte, bis - in zukünftigen Sitzungen - förmliche Änderungsanträge (zur GO) gestellt werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Stv. Schirmer hält in seiner Funktion als Alterspräsident folgende Rede:

„Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bei dem scheidenden Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail für seine Amtsführung in den vergangenen 10 Jahren bedanken. Er hat wohl die schwierigsten Verhandlungen führen müssen, die ein Stadtverordnetenvorsteher organisieren muss. Keine Seite hat es ihm leicht gemacht, ich denke insbesondere an die Sitzung mit der falschen Bombendrohung. Er hat Anzeigen gegen sich vor Gericht aushalten müssen, die ja wohl trotz des positiven Ausgangs für ihn eine große psychische Belastung bedeuteten. Er hat sein Amt mit großer Souveränität und - zumindest nach außen - in bewundernswerter Gelassenheit ausgeübt. Ob er innerlich manchmal gekocht hat, hat er jedenfalls nicht nach außen gekehrt.

Lieber Dieter, Du hast mit Deiner Amtsführung der kommunalen Demokratie in Gießen einen großen Dienst erwiesen. Dafür danke ich Dir - ich denke, ich darf das auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung tun. Du scheidest zwar aus dem Amt, bleibst uns aber als Stadtverordneter erhalten. Ich wünsche dir Gesundheit und Zufriedenheit in der neuen - alten Rolle.

Ich habe heute als Alterspräsident die ehrenvolle Aufgabe die 18. Konstituierende Sitzung Stadtverordnetenversammlung in Gießen nach dem Krieg zu leiten. Es ist nicht selbstverständlich, dass Städte und Gemeinden ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln können und dürfen. Wir können in diesen Tagen ein Jubiläum feiern: Fast genau 65 Jahre ist es her, dass nach der Nazi-Diktatur und der totalen Zerstörung Deutschlands sich die Bürger in Freiheit organisieren konnten, um ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Am 27. Juni 1946 konstituierte sich die erste frei gewählte Stadtverordnetenversammlung. Lassen Sie mich eine kurze Beschreibung der damaligen Sitzung geben, wie ich sie aus dem Protokoll herleiten kann.

Eröffnet wurde die Sitzung durch den amtierenden Oberbürgermeister Dr. Dönges, der im Herbst 1945 eingesetzt worden war durch die Militärregierung. Nach der Einführung und Verpflichtung der neuen Stadtverordneten (14 von der SPD, 10 von der CDU) wurde die folgende Tagesordnung abgearbeitet:

- Einführung und Verpflichtung der Gemeindevertreter
- Beschlussfassung über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl
- Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Bildung von Ausschüssen
- Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters
- Verschiedenes

Um die damalige Atmosphäre zu erfassen, lassen Sie mich auf einige Punkte unter „Verschiedenes“ hinweisen:

Auf eine Anfrage des CDU-Stadtverordneten Nikolaus zur Beschaffung von Brennholz für den kommenden Winter, antwortete der Oberbürgermeister - ich zitiere -: ‚... Der Oberbürgermeister erwidert, dass dies eine der vordringlichsten Aufgaben und auch der größten Sorgen der Stadtverwaltung sei; er hoffe jedoch, dass eine Versorgung aus dem Kreise Alsfeld erfolgen könne, nachdem der Gießener Stadtwald dazu nicht mehr ausreiche, und dass dabei auch das schwierige Transportproblem gemeistert werden könne.‘

Das gleiche Problem berührt eine Anfrage des SPD-Stadtverordneten Albin Mann, der nach der Wiederherstellung der Gasversorgung in der Stadt fragt.

Zweimal wird das Thema Trümmerverwertung, Trichterbeseitigung - gemeint sind die Bombentrichter - erwähnt. Mit Rücksicht auf die Ernährungslage regt der CDU-Stadtverordnete North an, die Auffüllung der im landwirtschaftlichen Gelände der Gemarkung Gießen noch vorhandenen Trichter zu beschleunigen. Dazu erklärt der Oberbürgermeister, dass die völlige Beseitigung der Bombentrichter bei den bestehenden Verhältnissen in der Stadt kaum möglich sei, wenn nicht seitens der Amerikaner wieder Spezialmaschinen zur Verfügung gestellt würden, wie es in der Gemarkung Klein-Linden in größerem Umfang geschehen sei. Anmerkung: Wer sich informieren will über das Problem der Bombentrichter in und um Gießen, dem empfehle ich in das Buch: Hake: Angriffsziel Gießen 1944/45 hinein zu schauen.

Ich zitiere aus der Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Dönges: ‚... Wenn ich, um die ganze Situation schlaglichtartig zu beleuchten, aus den vielen Verwaltungsaufgaben aus den vielen Aufbauaufgaben auf kulturellem wie auf materiellem Gebiet nur eine einzige herausnehme, die hier in Gießen ganz besonders hohe Wellen geschlagen hat, dann ist es die Universitätsfrage. Was in der Universitätsfrage in Gießen von Seiten der Stadtverwaltung alles geschehen ist, das wissen am besten diejenigen Herren, die ständig in dieser Materie gearbeitet haben.‘ Ich zitiere weiter: ‚Dass trotzdem unser Ziel, die Universität zu erhalten oder wieder zu eröffnen, will ich vorsichtig sagen, nicht erreicht worden ist, das bedauert niemand mehr als ich persönlich.‘

Wir erfahren aus den Protokollen, dass es bei dem demokratischen Neubeginn nach dem nationalsozialistischen Terrorregime ums nackte Überleben ging. Wenn ich das Wort Daseinsvorsorge benutze, wie wir dies heute als wesentliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung verstehen, wäre das sehr verkürzt. Ging es doch um Leben von der Hand in den Mund für den Augenblick.

Unter welchen Bedingungen konstituieren wir heute die Stadtverordnetenversammlung? Um das Erschütternde vorweg zu nehmen: Etwa drei Wochen nach dem 65-jährigen Jubiläum des demokratischen Neuanfangs in Gießen, für den 16. Juli 2011, kündigt die NPD eine hessenweite Demonstration in Gießen an. Das sind die Kräfte, die millionenfaches Elend in Deutschland und in der Welt verursacht haben. Und es ist nicht möglich, diese unsäglichen Umtriebe juristisch zu verbieten und zu verhindern. Das ist ärgerlich. Ich erwähne hier aber ausdrücklich: Rechtsstaatlichkeit ist für die Demokratie eine unabdingbare Voraussetzung, Justizschelte untergräbt die Rechtsstaatlichkeit. Daher sind wir alle und nicht nur wir Stadtverordnete, sondern alle

Bürger, aufgefordert, uns politisch mit den rechtsradikalen Bestrebungen auseinander zu setzen. Ich rufe von hier aus auf: Unterstützen Sie die Aktion „Gießen bleibt bunt“, gehen Sie am 16. Juli auf die Straße und zeigen sie, dass wir die Mehrheit sind und die braune Vergangenheit in unserer Stadt keine Chance hat.

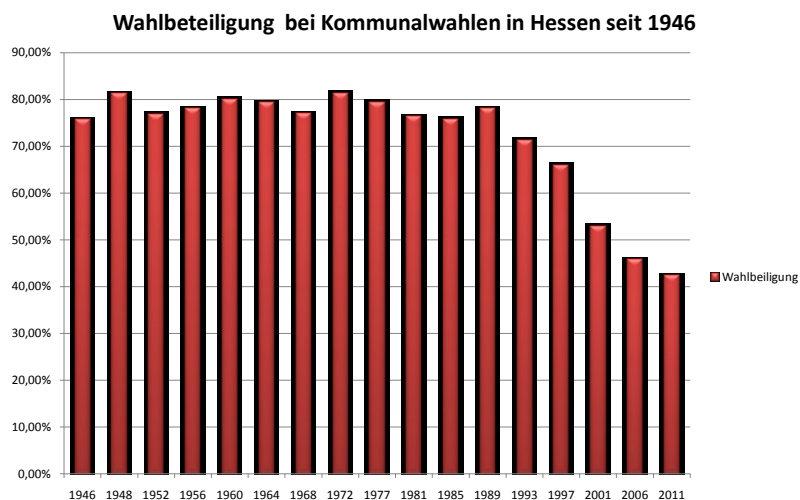
Meine Damen und Herren, der Neuanfang 1946 war von den Menschen herbeigesehnt. Wie hat sich die kommunale Demokratie bis heute entwickelt? Haben kommunale Vertretungskörperschaften die Macht im Interesse der Bevölkerung zu handeln?

Es ist zur Beantwortung dieser Frage hilfreich, sich mit dem zu befassen was die bedeutende deutsche Philosophin und Politologin jüdischen Glaubens Hannah Arendt. (14.10.1906 - 4.12.1975) zu ‚Macht und Gewalt‘ ausgesagt hat. Ich zitiere: ‚Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat.‘

Und weiter: ‚Zu den entscheidenden Unterschieden zwischen Macht und Gewalt gehört, dass Macht immer von Zahlen abhängt, während die Gewalt bis zu einem gewissen Grade von Zahlen unabhängig ist, weil sie sich auf Werkzeuge verlässt.‘ Ich zitiere weiter: ‚Der Extremfall der Macht ist gegeben in der Konstellation: Alle gegen einen, der Extremfall der Gewalt in der Konstellation: Einer gegen alle. Und das letztere ist ohne Werkzeuge, d.h. ohne Gewaltmittel niemals möglich.‘

Ist die Zustimmung zur demokratischen Einrichtungen irgendwie messbar? Ein Indiz könnte sein die Zahl der Wählerinnen und Wähler, die an Kommunalwahlen teilnehmen.

Ich zeige hier die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in Hessen. Ich halte dieses Diagramm für sehr aussagekräftig. Während die Wahlbeteiligung zwischen 1946 und 1989 konstant zwischen 75% und 85% schwankt, ist ab 1989 ein deutlicher Rückgang feststellbar, alleine zwischen 1997 und 2001 von 66% auf 52,9%. Ab 2001 gilt das neue Wahlrecht mit Panaschieren und Kumulieren. Bei einer Wahlbeteiligung von 42,9% kann man schon davon sprechen, dass ein erheblicher Verlust an Legitimität der Macht der Kommunalen Organisationen zu befürchten ist.



Das Schaubild zeigt, dass bis 1989 die Wahlbeteiligung konstant zwischen 75% und 85% schwankt, von da ab lässt das Interesse an Kommunalwahlen nach. Insbesondere der Sprung von 1997 auf 2001 von 66% auf 52,9% ist bedingt durch die Einführung des neuen Wahlrechts mit Panaschieren und Kumulieren. Danach sinkt die Wahlbeteiligung noch weiter ab. Nicht einmal die Hälfte der wahlberechtigten Bürger interessiert sich noch für kommunale Demokratie. Die Gründe für diese Entwicklung sind sicher nicht monokausal, also nur durch das neue Wahlrecht entstanden oder das Gefühl, nichts bewirken zu können. Trotzdem sollte man erneut über das Wahlrecht nachdenken. Vordringlich sollten wir uns aber das vornehmen, was wir von Gießen aus regeln können, um die Demokratie zu stärken.

Trotz dieser negativen Entwicklung möchte ich als positives Signal bewerten, dass es doch noch Menschen gibt, die sich einsetzen wollen für die Lösung kommunaler Probleme. Ich begrüße hier als neue Gruppierung in der Stadtverordnetenversammlung zwei Stadtverordnete der Piratenpartei. Lassen Sie sich in Ihrer Arbeit nicht verdrießen, wenn die Spielregeln der Mitwirkung erst eingeübt werden müssen.

Um wieder zu Hannah Arend zurückzukehren: An anderer Stelle schreibt sie, dass Macht entsteht nicht nur durch die Zahl der zustimmenden Menschen, sondern durch ständige Kommunikation der Menschen untereinander. Und da sehe ich nach all der negativen Analyse, die deprimieren könnte im Hinblick auf die Gefährdung unserer Demokratie die Möglichkeit, gegen zu steuern: die Kommunikation mit den Bürgern. Die hessische Gemeindeordnung schreibt Mitwirkungsmöglichkeiten vor: So gibt es Beratungsgremien für den Magistrat als Kommissionen und Beiräte, beispielsweise Schulkommission, Sportkommission, Volkshochschulbeirat. In diesen Beiräten und Kommissionen sind Bürger vertreten, die die Verwaltung aus ihrer Interessenlage und Sachkunde heraus beraten sollen. In dem Zusammenhang ist zu fragen, ob in der Vergangenheit diese Instrumente richtig genutzt wurden. Das Bundesbaugesetz fordert die Mitwirkung bei der Bebauungsplanentwicklung vor durch Offenlegung,

Aufforderung, Bedenken und Anregungen einzureichen. Warum funktioniert die Mitwirkung trotzdem nicht?

Gemäß unserer Hauptsatzung findet die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen in den örtlichen Tageszeitungen statt. Diese sehr bürokratisch auftauchenden Mitteilungen haben für die Mitbürger keinen Aufforderungscharakter. Was würde uns denn daran hindern, nicht nur den rechtlich einwandfreien Weg über die Tageszeitungen nach erfolgter Planung zu beschreiten, sondern den Planungsprozess von Anfang an öffentlich stattfinden zu lassen, von der Ideenskizze bis zur endgültigen Entscheidung? Im Sinne der Legitimierung der Macht durch Kommunikation? Was hindert uns daran, den Entstehungsprozess des Haushaltsplans öffentlich zu machen? Ich denke, es lohnt sich über Verfahrensfragen, Ablaufplanungen, Öffentlichkeitsarbeit nach zu denken. Dies muss von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden. Und wir sollten uns beim Nachdenken über Möglichkeiten der Mitwirkung keine Grenzen setzen.

Ich appelliere an Sie, die Kommunikation mit den Bürgern der Stadt neu zu entwickeln. Im Sinne der Pflege der Demokratie und der Legitimierung der Macht.

Das ist eine spannende Aufgabe. Dazu wünsche ich uns allen viel Phantasie und Einsatzfreude. Und als Belohnung für die Mühe den Erfolg.“

3. **Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 57 Absatz 1 HGO**

Alterspräsident Schirmer bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schlägt **Herrn Stv. Egon Fritz** für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers vor und bittet um eine breite Unterstützung dieses Wahlvorschlages.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Alterspräsident Schirmer weist darauf hin, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 und 5 HGO) erfolgt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen. Er beantragt geheime Wahl.

Nun bittet **Alterspräsident Schirmer** die Fraktionen, je ein Mitglied für den zu bildenden Wahlvorstand durch Zuruf zu benennen.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion

Stv. Orłowski

CDU-Fraktion

Stv. Wagener

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stv. Dr. Labasch

FW-Fraktion: Stv. Heller
Fraktion DIE LINKE Stv. Beltz

Die Fraktionen FDP und Die Piraten verzichten auf Ihr Recht, eine/n Vertreter/in in den Wahlvorstand zu entsenden.

Alterspräsident Schirmer bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Er bittet den Schriftführer, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Alterspräsident Schirmer bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe des Stimmzettels ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel im Wahlumschlag in die Wahlurne einzuwerfen.

Nachdem alle Stadtverordnete ihre Stimme abgegeben haben, bittet **Alterspräsident Schirmer** die Wahlhelfer, die Stimmzettel auszuzählen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 58 Stimmen abgegeben,
davon 55 gültige Stimmen,
und 3 ungültige Stimmen.

Stimmhaltungen gelten zur Feststellung, ob der Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 5 Satz 1 HGO).

Der Wahlvorschlag, Herr Egon Fritz, erhielt 54 Ja-Stimmen
und 1 Nein-Stimme.

Damit ist Stv. Egon Fritz mit Stimmenmehrheit zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Stv. Fritz erklärt, dass er die Wahl annimmt. Sodann bittet ihn **Alterspräsident Schirmer**, den Vorsitz zu übernehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz hält folgende Antrittsrede: *„Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Parlaments und des Magistrats, gestatten Sie mir ein paar Worte, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren. Dies ist natürlich für mich ein bewegender Moment in meinem Leben, erfüllt von Dankbarkeit Ihnen gegenüber, aber auch Dankbarkeit für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich weiß, die Aufgabe ist nicht leichter geworden nach dieser Kommunalwahl, aber ich*

denke, wir alle im Parlament und im Magistrat sind am Wohlergehen der Stadt Gießen interessiert. Und wir alle werden unser Bestes dafür tun und wir strengen uns alle an, dass die Sitzungen möglichst bis 24 Uhr mit voller Punktzahl erledigt sind.

Ich möchte für Sie alle, als Ansprechpartner gelten und möchte für Sie alle da sein. Es sind neun unterschiedliche Parteien und Gruppierungen, jeder hat die Möglichkeit, mich als Stadtverordnetenvorsteher anzusprechen, nutzen Sie dies. Ich weiß um die Würde dieses Amtes, ich weiß aber gleichzeitig auch um die Bürde. Ich werde mir Mühe geben, Ihr Vertrauen nicht zu enttäuschen und ich hoffe, dass ich über alle Parteigrenzen hinweg Sie nicht enttäusche und Sie alle gemeinsam mitwirken, dass die Stadt Gießen weiterhin eine schöne Stadt bleibt. Ich sage bei Stadtführungen immer: ‚Gießen hat wunderbare Ecken, die sich verstecken, man muss sie nur entdecken.‘ Ich darf auf eine gute Zusammenarbeit, in dem noch zu wählenden Präsidium hoffen und darf an dieser Stelle dem Kollegen Dieter Gail, der, wie wir heute in der Zeitung nachlesen konnten, wie aber auch schon der Alterspräsident ausgeführt hat, seine Aufgabe als Stadtverordnetenvorsteher 10 Jahre zur vollsten Zufriedenheit dieses Hauses gerecht, demokratisch und fair erfüllt hat, im Namen von Ihnen allen möchte ich Dieter Gail herzlichst danken.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt **Stv. Gail** Gelegenheit für einige Dankesworte.

4. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführer/-innen gemäß § 61 Absatz HGO

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt für die Wahl des Schriftführers den Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, *Herr Dieter Knoth*, vor.

Für die Wahl der Stellvertreterinnen des Schriftführers schlägt er *Frau Andrea Allamode* und *Frau Simone Benz*, Büro der Stadtverordnetenversammlung, vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO per Handzeichen.

Beratungsergebnis: Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

5. **Gültigkeit der Kommunalwahlen am 27.03.2011** **STV/0009/2011**
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2011 -

Antrag:

„Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen sowie zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Gießen-Allendorf, -Kleinlinden, -Lützellinden, -Rödgen und -Wieseck vom 27. März 2011 werden für gültig erklärt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Verschiedenes**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 26.05.2011, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(TOP 1 - 2)

(gez.) G r a b e - B o l z

DER VORSITZENDE:

(ab TOP 4)

(gez.) F r i t z

DER VORSITZENDE:

(TOP 2 - 3)

(gez.) S c h i r m e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h